

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau hinterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus bzw. kreuzen Sie das Zutreffende an. Bitte beachten Sie die anliegenden "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe".

Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
------------------------	-----------------

Aktenzeichen (soweit vorhanden)		
Name, Vorname (des Antragstellers/ der Antragstellerin)		Geburtsdatum Antragsteller
Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ/Ort)		
Telefonnummer		

NEUANTRAG für:

WEITERBEWILLIGUNGSANTRAG für:

Name, Vorname (des Kindes)		Geburtsdatum des Kindes
-------------------------------	--	-------------------------

Ich erhalte Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)

ja **nein, bitte sonstige Leistungen ankreuzen und den entsprechenden Bescheid beifügen**

Wohngeld nach dem WoGG

Leistungen nach dem SGB XII

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kinderzuschlag nach dem BKGG

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber:

Bank:

BIC

Hinweis: BIC und IBAN finden Sie auf Ihren Kontoauszügen

IBAN

A. Das oben genannte (o. g.) Kind besucht:

eine allgemein- oder berufsbildende Schule.

Sie erhält Ausbildungsvergütung:

nein

ja: Bitte fügen Sie den Gehaltsnachweis bei.

eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Hort)

eine Kindertagespflege (Betreuung des Kindes bei einer Tagespflegeperson)

 (Name der Schule/ Einrichtung/ Tagespflege)

 (Anschrift der Schule/ Einrichtung/ Tagespflege)

Für das o. g. Kind

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter A. und reichen Sie vor jedem Ausflug im Bewilligungszeitraum eine ausgefüllte Anlage – „eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten - Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson“ ein.)
- für mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter A. und reichen Sie vor jeder Klassen- bzw. Kitafahrt im Bewilligungszeitraum eine ausgefüllte Anlage – „eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten - Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson“ ein.)
- für die Ausstattung mit einem persönlichen Schulbedarf
(Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung vor. Die Leistung wird in Höhe von 70 Euro zum 01.08. und in Höhe von 30 Euro zum 01.02. eines jeden Jahres berücksichtigt.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit o.ä.) für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Zusätzlich beantrage ich für das o. g. Kind folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe:

für Schülerbeförderung zum Besuch der Schule
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die ausgefüllten Anlagen „Lernförderung-Bestätigung der Schule“ ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D. und reichen Sie die ausgefüllte Anlage „gemeinschaftliche Mittagsverpflegung – Bestätigung des Essenanbieters“ ein.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Es werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt.

Ich erhalte die Schülerjahreskarte der OVG (Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH)

Bitte beifügen:

- Rechnung der OVG

- Nachweis über Zahlung des Eigenanteils (Quittung oder Kontoauszug)

Wichtiger Hinweis: Bei Antragstellung ab dem 01.08.2013 ist ein Eigenanteil von 5,00 Euro vorab direkt an die OVG zu zahlen.

Ich erhalte keine Schülerjahreskarte der OVG und habe einen Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung beim Landkreis Oberhavel FD Schulen

beantragt.

erhalten.

(Bitte Bescheid beifügen bzw. nachreichen.)

Es erfolgt eine Schülerspezialbeförderung. (Bitte Bescheid beifügen.)

Ich bin damit einverstanden, dass die Leistungen für die Schülerbeförderung direkt an den Anbieter gezahlt werden.

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zum Nachhilfe gebenden.

nein

ja: Bitte begründen Sie, warum die Nachilfe durch den Angehörigen nicht kostenfrei gewährt werden kann.

Es werden Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

nein

ja: Bitte fügen Sie den Bescheid des Jugendamtes bei.

Die Anlagen Lernförderung - „Bestätigung der Schule“ habe ich beigefügt.

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege

Das o. g. Kind nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Das o. g. Kind nimmt regelmäßig an dem in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder im Hort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie die Anmeldung zur Mittagsverpflegung oder einen anderen geeigneten Nachweis bei. Der Nachweis muss den Namen des Kindes, den Namen der Schule/ Kindertageseinrichtung /Tagespflege, den Namen des Essenanbieters* und den Zeitraum enthalten, für den das Kind angemeldet ist.

*Dies kann neben der Schule oder Kindertageseinrichtung selbst z.B. auch ein Kantinenpächter oder Lieferdienst sein.

Die Anlage „gemeinschaftliche Mittagsverpflegung – Bestätigung des Essenanbieters“ habe ich beigefügt.

Zu den Kosten wird bereits durch Dritte ein Zuschuss in Höhe von _____ € gewährt.
Ein Nachweis ist beigefügt.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die evtl. Nichtinanspruchnahme von bewilligten Leistungen teile ich unverzüglich dem Jobcenter mit.

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller
------------	--	------------	---

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die o.g. Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Nachweise, dass bereits Aufwendungen zur Deckung der Bedarfe entstanden sind, sind hierbei vorzulegen.

Die Antragstellung für Bildung und Teilhabe wirkt für den Bewilligungszeitraum global. Das bedeutet, dass hiervon alle im Bewilligungszeitraum noch entstehenden Bedarfe für Ausflüge sowie mehrtägige Klassen- und Kitafahrten als beantragt gelten. Dadurch müssen Sie diese Leistungen nicht gesondert beantragen, sondern nur die Ihnen entstehenden Kosten hierfür nachweisen. Ebenso als global mitbeantragt gelten die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf und die Gutscheineleistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen. Die Altersbeschränkung sowie der Ausschluss bei Bezug einer Ausbildungsvergütung gelten nicht für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege:**
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).
- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**
Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Förderzeitraum und -umfang des besuchten Nachhilfeunterrichts müssen den Festlegungen der Schule entsprechen.
- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege:**
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/ die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Geben Sie bitte zusätzlich den Essenspreis mit an. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.
Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis). Kommunale Zuschüsse auf den Eigenanteil bleiben daneben möglich.
- **Schülerbeförderungskosten:**
Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung in zumutbarer Weise weder zu Fuß noch mit dem Rad erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (z.B. Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Oberhavel) übernommen werden. Wenn Sie sich damit einverstanden erklären, können die gewährten Leistungen auch direkt an den Anbieter der Schülerbeförderung gezahlt werden.

ACHTUNG: Ab 01.08.2013 ist eine gesetzlich geforderte Eigenleistung von 5 Euro zu erbringen, wenn das Schülerticket auch in der Freizeit genutzt wird. Wir empfehlen daher den Erwerb einer vom Landkreis finanziell geförderten Jahreskarte. In diesem Fall muss die Eigenleistung von 5 Euro nur einmal im Jahr erbracht werden. Beim Erwerb von Monatskarten wären die 5 Euro jeden Monat zu zahlen. Mit der Jahreskarte können Sie also jährlich 55 Euro sparen.

- **Teilhabe am sozialen Leben:**
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie einen Gutschein. Der Betrag ist für den gesamten Bewilligungszeitraum bestimmt. Ab dem 01.08.2013 wirken Anträge hinsichtlich der Teilhabeleistungen auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraumes für Grundleistungen nach dem SGB II zurück. Die Teilhabegutscheine werden dann ab dem Monat des aktuellen SGB II-Bewilligungszeitraumes ausgegeben. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:
 - Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
 - angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
 - die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Hortfahrten und -ausflüge während der Ferien).

Für kurzfristige Rückfragen des Jobcenters an die jeweiligen Anbieter unterzeichnen Sie bitte eine entsprechende Datenschutzentbindungserklärung.

Abschließend beachten Sie bitte, dass Sie Änderungen in Bezug auf den vollständigen oder teilweisen Wegfall der o.g. Leistungen unverzüglich mitzuteilen haben.

Weiteres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 6 "Leistungen für Bildung und Teilhabe".